

22 KLS 12/12 Landgericht Potsdam
4104 Js 13068/11 Staatsanwaltschaft Potsdam

Rechtskräftig ab 04.05.2013

Potsdam, 27.05.2013

Wolter, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



Landgericht Potsdam

Im Namen des Volkes

Urteil

In der Strafsache

gegen

1.

2.

wegen

erpresserischen Menschenraubes u.a.

hat die 2. große Strafkammer des Landgerichts Potsdam in der Hauptverhandlung am 24.04. und 26.04.2013, an der teilgenommen haben:

Vorsitzender Richter am Landgericht Tiemann
als Vorsitzender,
Richterin am Landgericht Naumann und
Richter am Landgericht Horne
als beisitzende Richter,

Jeannine Berndt und Matthias Fröhlich
als Schöffen,

Staatsanwalt Ziemann
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Rechtsanwalt Schmedes aus Brandenburg
als Verteidiger für den Angeklagten

Rechtsanwalt Arndt aus Beetzsee/OT Brielow
als Verteidiger für den Angeklagten

Justizbeschäftigte Wolter
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle,

für **R e c h t** erkannt:

Die Angeklagten werden freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen der Angeklagten
fallen der Staatskasse zur Last.

Angewendete Vorschrift: § 467 StPO

Gründe:

(abgekürzt gemäß § 267 Abs. 5 S. 2 StPO)

Den Angeklagten wurde mit Anklage der Staatsanwaltschaft Potsdam vom 11.05.2012 vorgeworfen, in Brandenburg an der Havel in der Zeit vom 21.10.2010 bis 31.10.2010 gemeinschaftlich handelnd gegenüber dem Zeugen eine versuchte räuberische Erpressung in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und erpresserischem Menschenraub begangen zu haben. Bezüglich der konkreten Tatvorwürfe wird auf die Anklage Bezug genommen.

Die Angeklagten waren von diesem Anklagevorwurf aus tatsächlichen Gründen freizusprechen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 467 StPO.

Tiemann

Naumann

Ausgefertigt

Wolter

Justizbeschäftigte als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

